

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/090/2016

Jugendsozialarbeit Übergangsklassen an der Ernst-Penzoldt-Schule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	09.06.2016	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Jugendhilfeausschuss	14.07.2016	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.07.2016	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	28.07.2016	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

11

I. Antrag

1. An der Ernst-Penzoldt-Schule wird ab dem Schuljahr 2016/2017 eine Stelle Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der beiden Ganztageklassen eingerichtet.
2. Die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen werden durch die Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle) geschaffen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durchführung von sozialpädagogischer Arbeit mit schulpflichtigen Flüchtlingen, Kindern und Jugendlichen im Mittelschulalter an zwei neuen Ganztagesklassen an der Ernst-Penzoldt-Schule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung einer Stelle „Jugendsozialarbeit“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für schulpflichtige Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche im Mittelschulalter sollen an der Ernst-Penzoldt-Schule zwei Ganztagesklassen eingerichtet werden. Diese sollen durch Jugendsozialarbeit begleitet werden. Diese sozialpädagogische Arbeit ist verpflichtend. Die Schulleitung hat sich aufgrund von Vorgesprächen entschieden, die Trägerschaft an das Jugendamt heranzutragen. Das Jugendamt sieht in der Übernahme der Trägerschaft spürbare Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit der bereits tätigen Jugendsozialarbeit an Schulen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

4.1 Stellenplan

Die erforderliche Stammplanstelle für die Trägerschaft wird durch Umwandlung einer der Planstellen aus dem Bereich der Clearingstellen im Referat IV geschaffen. Nach dem Beschluss des Stadtrats wird die Verwaltung eine entsprechende Organisationsverfügung erstellen. Nach Ende der Förderphase (siehe 4.2) wird Referat IV den Antrag auf Einzug der Planstelle zum Stellenplan stellen.

4.2 Finanzmittel

Die Stelle wird in voller Höhe aus ESF-Mitteln gefördert.

Personaldurchschnittskosten- € 57.200,00
kosten:

Korrespondierende Einnahmen € 57.200,00

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 09.06.2016

Protokollvermerk:

Herr Dr. Rossmeissl schlägt vor, den Antragstext unter Nr. 1 wie folgt zu ändern:

An der Ernst-Penzoldt-Schule wird ab dem Schuljahr 2016/2017 je nach Klassenbildung eine halbe oder eine Stelle Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der beiden Ganztageklassen eingerichtet.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. An der Ernst-Penzoldt-Schule wird ab dem Schuljahr 2016/2017 je nach Klassenbildung eine halbe oder eine Stelle Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der beiden Ganztageklassen eingerichtet.

2. Die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen werden durch die Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle) geschaffen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Der JHA entscheidet über den im Bildungsausschuss geänderten und einstimmig angenommenen Antragstext:

An der Ernst-Penzoldt-Schule wird ab dem Schuljahr 2016/2017 je nach Klassenbildung eine halbe oder eine Stelle Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der beiden Ganztageklassen eingerichtet.

Dem Vorschlag wird einstimmig (mit 10 : 0 Stimmen) zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. An der Ernst-Penzoldt-Schule wird ab dem Schuljahr 2016/2017 je nach Klassenbildung eine halbe oder eine Stelle Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der beiden Ganztageklassen eingerichtet.

2. Die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen werden durch die Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle) geschaffen

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Die Begutachtung erfolgt in der Form der Begutachtung durch den Bildungsausschuss.

Ergebnis/Beschluss:

1. An der Ernst-Penzoldt-Schule wird ab dem Schuljahr 2016/2017 je nach Klassenbildung eine halbe oder eine Stelle Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der beiden Ganztageklassen eingerichtet.

2. Die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen werden durch die Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle) geschaffen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt die Formulierung des Beschlusstextes gemäß dem Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

1. An der Ernst-Penzoldt-Schule wird ab dem Schuljahr 2016/2017 je nach Klassenbildung eine halbe oder eine Stelle Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der beiden Ganztageklassen eingerichtet.

2. Die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen werden durch die Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle) geschaffen.

mit 43 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang